

Die Vereinten Nationen und der Schutz der Menschenrechte – Wohin weisen die jüngsten Reformvorschläge?

Norman Weiß

Nachfolgend dokumentiert das MenschenRechtsZentrum der Universität Potsdam aktuelle Reformvorschläge, die den Menschenrechtsbereich der Vereinten Nationen betreffen. Es handelt sich erstens um Auszüge aus dem Bericht der Hochrangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel, der unter dem Titel „Eine sicherere Welt: Unsere gemeinsame Verantwortung“ Ende vergangenen Jahres vorgelegt wurde. Zweitens werden Auszüge aus dem Bericht „In größerer Freiheit: Auf dem Weg zu Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechten für alle“ dokumentiert, den UN-Generalsekretär *Kofi Annan* im März dieses Jahres präsentiert hat und der auf dem Bericht der Hochrangigen Gruppe aufbaut.

1. Der Bericht der Hochrangigen Gruppe

Bei der Hochrangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel handelt es sich um Persönlichkeiten aus sechzehn Staaten, nämlich Anand Panyarachun (Thailand), Vorsitzender, und Robert Badinter (Frankreich), João Baena Soares (Brasilien), Gro Harlem Brundtland (Norwegen), Mary Chinery-Hesse (Ghana), Gareth Evans (Australien), David Hannay (Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland), Enrique Iglesias (Uruguay), Amre Moussa (Ägypten), Satish Nambiar (Indien), Sadako Ogata (Japan), Jewgenij Primakow (Russische Föderation), Qian Qichen (China), Nafis Sadik (Pakistan), Salim Ahmed Salim (Vereinigte Republik Tansania) und Brent Scowcroft (Vereinigte Staaten von Amerika).

Der Generalsekretär hatte diese Gruppe gebeten, eine Einschätzung der gegenwärtigen Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit vorzunehmen, zu evaluieren, wie sich die bestehenden Politiken und Institutionen bei der Bewältigung dieser Bedrohungen bewährt haben, und Empfehlungen zur Stärkung der Vereinten Nationen abzugeben, damit sie im 21. Jahrhundert allen kollektive Sicherheit bieten können. Unter anderem schlug die Hochrangige Gruppe Änderungen bei der Menschenrechtskommission vor. Man solle zwar auf die Leistungen der Vereinten Nationen bei der Ausarbeitung internationaler Normen und Standards auf dem Gebiet der Menschenrechte stolz sein. Allerdings werde man nicht vorankommen, wenn es nicht gelinge, die Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit der Menschenrechtsmechanismen wiederherzustellen und sich wieder auf den Schutz der Rechte des Einzelnen zu besinnen.

Die Hochrangige Gruppe regte dementsprechend an, die Menschenrechtskommission so umzugestalten, daß Menschenrechtsfragen weniger politisch-taktisch und mehr inhaltlich diskutiert werden können. Außerdem solle die Verpflichtung der Vereinten Nationen als ganze auf die Menschenrechte deutlicher gemacht werden.

2. Der Bericht des Generalsekretärs

Der Generalsekretär sieht das Jubiläumsjahr 2005 als entscheidend für die weitere Zukunft der Vereinten Nationen an. Es biete große Chancen, durch mutiges Handeln nach innen und außen die aktuellen Herausforderungen zu bewältigen und den Grundstein zu legen für die wirksame Auseinandersetzung mit den Zukunftsaufgaben. *Kofi Annan* betont die Rolle der

Vereinten Nationen, wenn er in der Einleitung zu seinem Bericht „In größerer Freiheit“ schreibt:

„Wir benötigen außerdem agile und wirksame regionale und globale zwischenstaatliche Institutionen, um kollektives Handeln zu mobilisieren und zu koordinieren. Als einziges universales Organ der Welt mit einem Mandat für Fragen der Sicherheit, der Entwicklung und der Menschenrechte tragen die Vereinten Nationen eine besondere Last.“

Neben den Stärken der Weltorganisation, die eingesetzt werden müssten, um die ehrgeizigen Ziele der Millenniumserklärung zu erreichen, behandelt der Generalsekretär aber auch Schwächen der Vereinten Nationen. Er erklärt:

„Wir müssen die Organisation umgestalten, auf eine Weise, die wir uns früher nicht vorstellen konnten, und kühner und schneller, als wir es in der Vergangenheit taten – angefangen von einer Überholung der grundlegenden Managementpraktiken über den Aufbau eines transparenteren, effizienteren und wirksameren Systems der Vereinten Nationen bis hin zur Erneuerung unserer wichtigsten zwischenstaatlichen Institutionen, damit sie der heutigen Welt entsprechen und die in diesem Bericht genannten Prioritäten voranbringen.“

Im Tätigkeitsbereich Menschenrechte rücken vor diesem Hintergrund die Menschenrechtskommission und das Büro der Hochkommissarin für Menschenrechte ins Blickfeld. An der Menschenrechtskommission wurde in den vergangenen Jahren zunehmend Kritik geäußert. Das Gremium, bestehend aus 56 Staatenvertretern, gilt als politisiert und zuwenig sachorientiert, seine Zusammensetzung wurde bemängelt, die Ergebnisse als unzureichend beurteilt. Das Büro der Hochkommissarin, deren Mandat 1993 begründet wurde, gilt hingegen als erfolgreich und ihm wird wachsende Bedeutung beigemessen. Allerdings gehen Aufgabenzuweisungen einerseits und sächliche wie personelle Ausstattung andererseits nicht Hand in Hand.

Der Generalsekretär macht dementsprechend Vorschläge sowohl für die Menschenrechtskommission wie für das Büro der Hochkommissarin. Die gewachsene Bedeutung des Büros anerkennend, fordert er dazu auf, das bereits begonnene „Streamlining Human Rights“ für die gesamte Arbeit der Vereinten Nationen fortzusetzen. Er plädiert daneben für die verbesserte Ausstattung des Büros der Hochkommissarin. Hinsichtlich der Menschenrechtskommission sind die Vorschläge überraschend radikal:

Kofi Annan fordert die Abschaffung der Menschenrechtskommission und ihre Ersetzung durch einen neu zu schaffenden Menschenrechtsrat. Nach seinen Vorstellungen soll es sich bei diesem um ein kleineres, ständig tagendes Gremium handeln. Der Menschenrechtsrat könnte entweder als Hauptorgan der Vereinten Nationen oder als Nebenorgan der Generalversammlung agieren. Um eine höhere Akzeptanz der Mitglieder zu erreichen, sollten, so schlägt der Generalsekretär vor, mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden und abstimmenden Mitgliedstaaten unmittelbar von der Generalversammlung gewählt werden und sich zur Einhaltung der höchsten Normen auf dem Gebiet der Menschenrechte verpflichten.

Nachstehend werden die relevanten Passagen beider Berichte in der Übersetzung des Deutschen Übersetzungsdienstes der Vereinten Nationen (unter Beibehaltung der dort verwendeten Rechtschreibung) abgedruckt.

UN-Dok. A/59/565 (2004)

Eine sicherere Welt: Unsere gemeinsame Verantwortung

Bericht der Hochrangigen Gruppe für Bedrohungen, Herausforderungen und Wandel

...

Vierter Teil: Eine wirksamere Organisation der Vereinten Nationen für das 21. Jahrhundert

...

XVIII. Die Menschenrechtskommission

282. Eine der zentralen Aufgaben der Vereinten Nationen ist der Schutz der Menschenrechte, eine Aufgabe, die in der Millenniums-Erklärung bekräftigt wurde. Die Menschenrechtskommission hat den Auftrag, die weltweite Achtung der Menschenrechte und die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte zu fördern, bei Menschenrechtsverletzungen in bestimmten Ländern tätig zu werden und den Ländern beim Auf- und Ausbau ihrer Kapazitäten auf dem Gebiet der Menschenrechte zu helfen.

283. In den letzten Jahren ist die Fähigkeit der Kommission, diese Aufgaben zu erfüllen, durch nachlassende Glaubwürdigkeit und Professionalität untergraben worden. Staaten, denen es an erwiesenem Willen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte fehlt, können nicht diejenigen sein, die die Normen für die Stärkung dieser Rechte bestimmen. Es erfüllt uns mit Sorge, dass Staaten in jüngster Zeit nicht deshalb die Mitgliedschaft in der Kommission angestrebt haben, weil sie die Menschenrechte stärken wollten, sondern um sich selbst vor Kritik zu schützen oder um Kritik an anderen zu üben. Die Kommission kann nicht glaubwürdig sein, wenn der Eindruck entsteht, dass sie in Menschenrechtsfragen zweierlei Maß anlegt.

284. Die Kommission muss daher reformiert werden, damit das Menschenrechtssystem wirksam arbeiten kann und damit sichergestellt ist, dass sie ihr Mandat und ihre Aufgaben besser erfüllt. Wir unterstützen die jüngsten Anstrengungen des Generalsekretärs und des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, für die Einbindung der Menschenrechte in alle Tätigkeiten der Vereinten Nationen zu sorgen und die Entwicklung starker innerstaatlicher Menschenrechtsinstitutionen zu unterstützen, insbesondere in Postkonfliktländern und beim Kampf gegen den Terrorismus. Die Mitgliedstaaten sollten dem Generalsekretär und dem Hohen Kommissar bei diesen Anstrengungen ihre volle Unterstützung gewähren.

285. Das schwierigste und heikelste Thema im Zusammenhang mit der Menschenrechtskommission ist in vieler Hinsicht die Mitgliedschaft. In den letzten Jahren hat sich die Frage, welche Staaten in die Kommission gewählt werden, zu einer Quelle heftiger internationaler Spannungen entwickelt; sie hatte keinerlei positive Auswirkungen auf die Menschenrechte und nachteilige Auswirkungen auf die Arbeit der Kommission. Vorschläge zur Festlegung von Mitgliedschaftskriterien haben nur geringe Aussicht, diese Dynamik zu ändern, und drohen vielmehr zu einer weiteren Politisierung der Frage zu führen. Stattdessen **empfehlen wir, die Mitgliedschaft in der Menschenrechtskommission auf alle Staaten auszuweiten**. Dadurch würde unterstrichen, dass die Charta alle Mitglieder zur Förderung der Menschenrechte verpflichtet, und die Aufmerksamkeit könnte sich wieder mehr auf die Sachfragen richten und nicht darauf, wer an den Debatten teilnimmt und wer über die Fragen abstimmt.

286. Während der ersten Hälfte ihres Bestehens setzte sich die Kommission aus Delegationsleitern zusammen, die Schlüsselfiguren auf dem Gebiet der Menschenrechte waren und

über die notwendigen fachlichen Qualifikationen und Erfahrungen verfügten. Von dieser Praxis wurde immer mehr abgewichen. Wir sind der Auffassung, dass sie wieder eingeführt werden sollte, und schlagen vor, dass **alle Mitglieder der Menschenrechtskommission angesehene und erfahrene Menschenrechtler als ihre Delegationsleiter bestimmen.**

287. Zusätzlich schlagen wir vor, dass **die Menschenrechtskommission bei ihrer Arbeit durch einen Beirat oder eine Beratungsgruppe unterstützt wird.** Dieses Gremium würde aus etwa 15 unabhängigen Sachverständigen (beispielsweise drei pro Region) bestehen, die auf Grund ihrer Qualifikationen für eine einmal erneuerbare Amtszeit von drei Jahren bestellt würden. Sie würden von der Kommission auf gemeinsamen Vorschlag des Generalsekretärs und des Hohen Kommissars ernannt werden. Der Beirat beziehungsweise die Beratungsgruppe könnte nicht nur in länderspezifischen Fragen, sondern auch im Hinblick auf die Rationalisierung einiger thematischer Mandate Rat erteilen und könnte einige der laufenden Mandate, die sich mit Forschung, Normsetzung und Begriffsbestimmungen befassen, selbst wahrnehmen.

288. **Wir empfehlen, dass der Hohe Kommissar aufgefordert wird, einen Jahresbericht über die weltweite Situation der Menschenrechte zu erstellen.** Dieser könnte als Grundlage für umfassende Erörterungen mit der Kommission dienen. Der Bericht sollte sich auf die Verwirklichung aller Menschenrechte in allen Ländern konzentrieren und sich auf Informationen aus der Tätigkeit der Vertragsorgane und besonderen Mechanismen sowie aus allen sonstigen Quellen stützen, die der Hohe Kommissar für geeignet erachtet.

289. Darüber hinaus sollte der Sicherheitsrat den Hohen Kommissar aktiver an seinen Beratungen beteiligen, namentlich in Bezug auf die Mandate von Friedenseinsätzen. Wir begrüßen es auch, dass der Sicherheitsrat den Hohen Kommissar immer häufiger einlädt, ihn über landesspezifische Situationen zu unterrichten. Wir sind der Auffassung, dass dies zur Regel werden sollte und dass **der Sicherheitsrat und die Kommission für Friedenskonsolidierung den Hohen Kommissar ersuchen sollten, ihnen regelmäßig über die Umsetzung aller menschenrechtsbezogenen Bestimmungen der Resolutionen des Sicherheitsrats Bericht zu erstatten, um so eine gezielte, wirksame Überwachung ihrer Einhaltung zu ermöglichen.**

290. Weiterer Handlungsbedarf besteht auch hinsichtlich der Finanzlage des Amtes des Hohen Kommissars. Wir sehen einen klaren Widerspruch zwischen der Veranschlagung von 2 Prozent der Mittel des ordentlichen Haushalts für dieses Amt und der nach der Charta der Vereinten Nationen bestehenden Verpflichtung, die Förderung und den Schutz der Menschenrechte zu einem der Hauptziele der Organisation zu machen. Darüber hinaus muss auch dafür gesorgt werden, dass für den Kapazitätsaufbau auf dem Gebiet der Menschenrechte umfangreichere Mittel bereitgestellt werden. Die Mitgliedstaaten sollten die unzureichende Finanzierung dieses Amtes und seiner Aktivitäten ernsthaft prüfen.

291. Auf längere Sicht sollten die Mitgliedstaaten die Aufwertung der Kommission zu einem "Menschenrechtsrat" erwägen, der nicht länger ein Nebenorgan des Wirtschafts- und Sozialrats, sondern ein ihm und dem Sicherheitsrat gleichgestelltes Charta-Organ wäre; dies würde der gewichtigen Stellung Rechnung tragen, die den Menschenrechten neben Sicherheits- und Wirtschaftsfragen in der Präambel der Charta eingeräumt wird.

UN-Dok. A/59/2005 (2005)

In größerer Freiheit: Auf dem Weg zu Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechten für alle

Bericht des Generalsekretärs

...

IV. Freiheit, in Würde zu leben

...

B. Menschenrechte

140. Menschenrechte sind für Arm und Reich von gleichermaßen grundlegender Bedeutung, und ihr Schutz ist für die Sicherheit und Prosperität der entwickelten Länder ebenso wichtig wie für die der Entwicklungsländer. Es wäre falsch, die Menschenrechte so behandeln, als müßten sie gegen andere Ziele wie Sicherheit oder Entwicklung aufgewogen werden. Wir schwächen unsere eigene Position, wenn wir bei der Bekämpfung der Schrecken der extremen Armut oder des Terrorismus den Menschen eben die Menschenrechte vorenthalten, die ihnen auch durch diese Geißeln geraubt werden. Strategien, die auf dem Schutz der Menschenrechte aufbauen, sind sowohl für unser moralisches Ansehen als auch für die praktische Wirksamkeit unseres Handelns von entscheidender Bedeutung.

141. Seit ihrer Gründung setzen sich die Vereinten Nationen dafür ein, eine Welt des Friedens und der Gerechtigkeit herbeizuführen, die auf der allgemeinen Achtung der Menschenrechte beruht – eine Mission, die vor fünf Jahren in der Millenniums-Erklärung erneut bekräftigt wurde. Doch das System für den Schutz der Menschenrechte auf internationaler Ebene ist heute erheblichen Belastungen ausgesetzt. Veränderungen sind notwendig, wenn die Vereinten Nationen über die gesamte Bandbreite ihrer Tätigkeiten hinweg ihr menschenrechtliches Engagement langfristig und auf hoher Ebene aufrechterhalten wollen.

142. Wichtige Veränderungen sind bereits im Gang. Seit der Millenniums-Erklärung haben die Menschenrechtsmechanismen der Vereinten Nationen ihre Schutzfähigkeit, ihre technische Hilfe und ihre Unterstützung für nationale Menschenrechtsinstitutionen ausgeweitet, sodaß die internationalen Menschenrechtsnormen jetzt in vielen Ländern besser zur Anwendung gelangen. Im vergangenen Jahr habe ich das weltweite Programm „Aktion 2“ eingeleitet, das den interinstitutionellen Landesteams der Vereinten Nationen die Mittel an die Hand geben soll, mit den Mitgliedstaaten auf Antrag bei der Verbesserung ihrer nationalen Systeme zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte zusammenzuarbeiten. **Dieses Programm benötigt dringend mehr Finanzmittel und Personal, namentlich eine höhere Kapazität zur Schulung von Landesteams innerhalb des Amtes des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte.**

143. Allerdings haben technische Hilfe und der langfristige Aufbau von Institutionen dort wenig oder gar keinen Wert, wo das grundlegende Schutzprinzip aktiv verletzt wird. Eine größere Feldpräsenz von Menschenrechtsbeobachtern in Krisenzeiten würde die Organe der Vereinten Nationen mit zeitgerechten Informationen versorgen und bei Bedarf vordringlich ihre Aufmerksamkeit auf Situationen lenken, in denen Handlungsbedarf besteht.

144. Die Tatsache, daß der Sicherheitsrat die Hohe Kommissarin mit zunehmender Häufigkeit einlädt, ihn über konkrete Situationen zu unterrichten, ist Zeichen für die erhöhte Einsicht in die Notwendigkeit, bei Resolutionen über Frieden und Sicherheit auch die Menschenrechte zu berücksichtigen. **Die Hohe Kommissarin muß bei den Beratungen, die im Sicherheitsrat und in der vorgeschlagenen Kommission für Friedenskonsolidierung geführt werden, eine aktivere Rolle übernehmen, mit dem Schwerpunkt auf der Durchführung der einschlägigen Bestimmungen der Resolutionen des Sicherheitsrats.** In der Tat gilt es, die Menschenrechte bei der gesamten Tätigkeit der Vereinten Nationen durchgängig in die Entscheidungsprozesse und Erörterungen einzubeziehen. Das Konzept der Menschen-

rechte als handlungsleitendes Prinzip hat in den letzten Jahren stärkere Aufmerksamkeit erhalten, wird aber bei den wichtigsten Politik- und Finanzentscheidungen noch immer nicht ausreichend berücksichtigt.

145. Alle diese Beobachtungen weisen auf die Notwendigkeit hin, das Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte zu stärken. Die Rolle der Hohen Kommissarin in den Bereichen Krisenmaßnahmen, nationaler Kapazitätsaufbau auf dem Gebiet der Menschenrechte, Unterstützung für die Millenniums-Entwicklungsziele und Konfliktprävention hat sich zwar erweitert, doch ist das Menschenrechts-Amt nach wie vor viel zu schlecht dafür ausgerüstet, das breite Spektrum der Herausforderungen zu bewältigen, denen sich die internationale Gemeinschaft auf dem Gebiet der Menschenrechte gegenüber sieht. **Dem von den Mitgliedstaaten abgegebenen Bekenntnis zu den Menschenrechten müssen entsprechende Ressourcen folgen, damit das Amt verstärkt zur Wahrnehmung seines außerordentlich wichtigen Mandats befähigt wird. Ich habe die Hohe Kommissarin gebeten, innerhalb von 60 Tagen einen Aktionsplan vorzulegen.**

146. Die Hohe Kommissarin und ihr Amt müssen in die ganze Bandbreite der Tätigkeiten der Vereinten Nationen einbezogen werden. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn unsere Menschenrechtsmechanismen auf starken zwischenstaatlichen Grundlagen stehen. In Abschnitt V werde ich daher einen Vorschlag zur Umwandlung desjenigen Organs unterbreiten, das die tragende Säule des Menschenrechtssystems der Vereinten Nationen bilden sollte – die Menschenrechtskommission.

147. Doch auch die Menschenrechts-Vertragsorgane müssen effektiver und reaktionsfähiger gegenüber Verletzungen der Rechte werden, deren Wahrung ihnen übertragen ist. Das System der Vertragsorgane ist immer noch zu wenig bekannt, es wird dadurch beeinträchtigt, daß viele Staaten ihre Berichte zu spät oder gar nicht vorlegen und daß die Berichterstattungspflichten sich überschneiden, und es wird weiter geschwächt durch die unzureichende Umsetzung von Empfehlungen. **Es sollten harmonisierte Leitlinien für die Berichterstattung an alle Vertragsorgane fertiggestellt und angewandt werden, damit diese Organe als ein einheitliches System arbeiten können.**

...

V. Stärkung der Vereinten Nationen

...

B. Die Räte

...

166. Ich bin der Auffassung, daß wir das Gleichgewicht wieder herstellen müssen, mit drei Räten, von denen jeweils einer a) für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit, b) für wirtschaftliche und soziale Fragen und c) für die Menschenrechte zuständig ist – deren Förderung, die von Anfang an eines der Ziele der Organisation war, jetzt offensichtlich wirksamer operativer Strukturen bedarf. Diese Räte sollten zusammen die Aufgabe haben, die aus Gipfeltreffen und anderen Konferenzen der Mitgliedstaaten hervorgehende Agenda zu fördern, und sie sollten die globalen Foren bilden, in denen die Fragen der Sicherheit, der Entwicklung und der Gerechtigkeit angemessen behandelt werden können. Die ersten beiden Räte existieren ja bereits, aber sie müssen gestärkt werden. Für den dritten ist eine einschneidende Überholung und Aufwertung unserer bestehenden Menschenrechtsmechanismen erforderlich.

...

Der geplante Menschenrechtsrat

181. Die Menschenrechtskommission hat der internationalen Gemeinschaft ein universelles Rahmenwerk auf dem Gebiet der Menschenrechte an die Hand gegeben, das aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den beiden Internationalen Pakten²¹ und anderen

zentralen Menschenrechtsverträgen besteht. Während ihrer jährlichen Tagung lenkt die Kommission den Blick der Öffentlichkeit auf Menschenrechtsfragen und Menschenrechtsdebatten, dient als Forum für die Ausarbeitung der Menschenrechtspolitik der Vereinten Nationen und schafft ein einmaliges System besonderer Verfahren, die von unabhängigen Sachverständigen durchgeführt werden und die es gestatten, die Einhaltung der Menschenrechte nach Themen und Ländern zu beobachten und zu analysieren. Die enge Interaktion der Kommission mit hunderten zivilgesellschaftlicher Organisationen ermöglicht ihr eine Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, wie sie sonst nirgendwo existiert.

182. Die Fähigkeit der Kommission zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben wird jedoch durch schwindende Glaubwürdigkeit und abnehmende Professionalität immer stärker untergraben. Insbesondere haben sich Staaten mit der Absicht um die Mitgliedschaft in der Kommission beworben, nicht etwa die Menschenrechte zu stärken, sondern sich vor Kritik zu schützen oder an anderen Kritik zu üben. Somit ist ein Glaubwürdigkeitsdefizit entstanden, das den Ruf des Systems der Vereinten Nationen insgesamt überschattet.

183. Wenn die Vereinten Nationen den Erwartungen von Männern und Frauen in der ganzen Welt gerecht werden wollen – ja, wenn die Organisation die Sache der Menschenrechte ebenso ernst nehmen will wie die Sache der Sicherheit und der Entwicklung – dann sollten die Mitgliedstaaten übereinkommen, die Menschenrechtskommission durch einen kleineren ständigen Menschenrechtsrat zu ersetzen. Die Mitgliedstaaten müßten entscheiden, ob sie den Menschenrechtsrat zu einem Hauptorgan der Vereinten Nationen oder einem Nebenorgan der Generalversammlung machen wollen. In beiden Fällen würden seine Mitglieder jedoch mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden und abstimmenden Mitgliedstaaten unmittelbar von der Generalversammlung gewählt. Durch die Schaffung dieses Rates würde den Menschenrechten eine autoritativere Stellung eingeräumt, wie sie dem Primat entspricht, der ihnen in der Charta der Vereinten Nationen zugewiesen wird. Die Zusammensetzung des Rates und die Amtszeit seiner Mitglieder sollte von den Mitgliedstaaten festgelegt werden. Die in den Rat gewählten Staaten sollten sich zur Einhaltung der höchsten Normen auf dem Gebiet der Menschenrechte verpflichten.